



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die „APA – Austria Presse Agentur eG“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 15.10.2019

CR Johannes Bruckenberger
APA – Austria Presse Agentur eG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Bruckenberger!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Journalisten mit den „APA“-Meldungen „Gasexplosion in Wien-Wieden – es war Selbstmord“ und „Gasexplosion 2 – 29-jährige mit in den Tod gerissen“, beide erschienen am 11.09.2019.

In der „APA“-Meldung „Gasexplosion in Wien-Wieden – es war Selbstmord“ wird berichtet, dass die verheerende Gasexplosion in einem Gemeindebau im Juni 2019 ein Selbstmord gewesen sei und die Wiener Polizei dies bestätigt habe. Ein Mann, der „offenbar wenig Erfolg im Leben und zuletzt auch massive Geldprobleme“ gehabt habe, habe die Gasleitung manipuliert.

Ein Journalist wandte sich an den Presserat und erklärte, dass er den Verfasser der „APA“-Meldung kurz nach deren Erscheinen um 10:23 Uhr telefonisch kontaktiert und auf die Empfehlungen zur Suizidberichterstattung des Kriseninterventionszentrums hingewiesen habe. Der Verfasser habe die Kritik nach eigenen Angaben zwar „zur Kenntnis“ genommen, um 10:48 Uhr jedoch eine Fortsetzung als Meldung mit noch mehr problematischen Details verschickt. In dieser zweiten Meldung wird zusätzlich davon berichtet, dass der junge Mann nach Informationen der „APA“ sein Leben nicht in den Griff bekommen haben dürfte, unter anderem in beruflicher Hinsicht. Zuletzt seien noch schwere Geldprobleme dazugekommen, so soll er mit der Miete in Rückstand gewesen sein. Wenngleich die Gemeinde keinen oder wenig Druck auf den 22-Jährigen ausgeübt haben dürfte, habe er sich nicht in der Lage gesehen, seine Außenstände zu begleichen.

Der Journalist sieht in den erschienenen „APA“-Meldungen einen Verstoß gegen Punkt 12 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Suizidberichterstattung).

Der zuständige Senat 1 des Presserats hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist er Sie darauf hin, dass gemäß Punkt 12 des Ehrenkodex die Berichterstattung über Suizide im Allgemeinen große Zurückhaltung gebietet, insbesondere auch wegen der Gefahr der Nachahmung. Verantwortungsvoller Journalismus wägt ab, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und verzichtet auf überschießende Berichterstattung.

Nach Ansicht des Senats ist die Bekanntgabe der Ursache der Gasexplosion in Wien-Wieden von öffentlichem Interesse, sodass die bloße Meldung über den Suizid nicht zu beanstanden ist. Die Schilderung der vermeintlichen Motive für den Suizid des 22-Jährigen bewertet der Senat jedoch als heikel. Insbesondere die zweite Meldung enthält mehrere Details wie angebliche berufliche und finanzielle Probleme des 22-Jährigen, die zum Suizid geführt haben sollen. Suizide beruhen jedoch auf einem multifaktoriellen Geschehen, vereinfachende und verkürzte Erklärungen sollten daher vermieden werden.

Daneben sieht es der Senat kritisch, dass die APA trotz des Hinweises des Journalisten auf das Problem eine zweite „APA“-Meldung mit weiteren Details zu den Motiven für den Suizid veröffentlicht hat.

Der Senat fordert Sie auf, bei Berichten über Suizide in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei die Schilderung der vermeintlichen Motive eines Suizids zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF